

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Lützenberg (Stand der textlichen Festsetzungen: Febr. 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2012 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: Februar 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.
3. Eine Übersichtskarte des Flangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
5. Die für die Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 bekannt zu machen.